



Gebirgssegler Cup 2027

17. April 2027 – 23. April 2027

Raum Biograd

YCA – Crew Steiermark

Sternenweg 13

A-8600 Bruck an der Mur

www.yca.at

ZVR 1896858639

AUSSCHREIBUNG

OeSV - Nummer: 19276

Gebirgssegler Club

Wiener Straße 100

8605 Kapfenberg

gebirgssegler@gmail.com

ZVR-Zahl 1932202374

FACTBOX - Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldeschluss	Sonntag, 31.01.2027, oder bei 35 angemeldeten Yachten
Registrierung	- Samstag, 17.04.2027 von 10:30 – 17:30 Uhr - Sonntag, 18.04.2027 von 09:30 – 11:00 Uhr.
Erstes offizielle Briefing	Montag, 19.04.2027 um 9:00 Uhr
Erstes mögliches Ankündigungssignal für Trainingsregatta	Sonntag, 18.04.2027, um 12:30 Uhr.
Erstes mögliches Ankündigungssignal	Montag, 19.04.2027, um 11:00 Uhr
Letztes mögliches Ankündigungssignal	Freitag, 23.4.2027, um 11:00 Uhr, wenn es keine Ergebnisse gibt, sonst ist die letzte Wettfahrt am Donnerstag und kein Start mehr nach 15:00.
Wettfahrten	6 Wettfahrten / bei 4 oder mehr Wettfahrten 1 Streichung
Meldegebühr	Schiff € 600,- = Fixierung der Teilnahme € 500,- wenn Bezahlung innerhalb 3 Wochen nach Anmeldung Pro Person € 360,-
Segleressen	Frühstück und größtenteils Abendessen mit Getränken von Sonntagabend bis Donnerstagabend

**Veranstalter ist die YCA - Crew Steiermark & GSC
in Zusammenarbeit mit Hecker Yachting und JK Venta-Jezera**

1. Regeln

1. Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des **GSC** und diese Ausschreibung.
3. Für die Sicherheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Kroatien.
4. Für persönliche Auftriebsmittel gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist zulässig.
5. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
6. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
7. Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2. Werbung



Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Eigene Werbung ist in Absprache mit dem Veranstalter auf den Schiffen erlaubt. Die Werbeflächen für den Veranstalter sind freizuhalten.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

1. Die Regatta ist international offen für alle slupgetakelten Monohull-Fahrtenyachten ab 35 bis 50 Fuß. Alle Boote müssen einen gültigen ORC-Messbrief für 2027 besitzen und dieser muss bis spätestens 2 Wochen vor dem Beginn online sein. Für eventuelle Kosten von Messbriefänderungen nach ORC hat der Teilnehmer aufzukommen.
2. Das Entfernen von Mobiliar, Türen, und Ausrüstungsgegenständen ist unzulässig. Yachten, die Vorrichtungen wie Trapez oder Ausleger verwenden, um das Gewicht von Mannschaftsmitgliedern nach außenbords zu verlegen, sind nicht zugelassen.
3. Für Einheitsklassen gelten die zusätzlichen Regeln für Offshore - Einheitsklassen des OeSV. Siehe dazu Anhang 1 zur Ausschreibung.
4. Für die Teilnahme müssen die schiffsverantwortliche Person und ein weiteres Crewmitglied Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
5. Die Schiffsführer müssen die rechtlichen Voraussetzungen zum Führen von Yachten in Kroatien erfüllen.
6. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4. Meldegebühr = Nenngeld pro Schiff

Die Meldegebühr für das Schiff in Höhe von € 600,- ist bei sofortiger Zahlung zur Fixierung der Anmeldung auf € 500,- reduziert, wenn innerhalb 3 Wochen nach Anmeldung dieser Betrag bezahlt ist. Bei Nichtteilnahme wird dieser Betrag als Spesenaufwand einbehalten.

Die jeweiligen Hafengebühren während der Veranstaltung sind mit dem Meldegeld Schiff abgegolten.

Nenngeld pro Person

€ 360,- (Es sind mindestens drei Personen bis 15.2.2027 zu zahlen)

beinhaltet: Größtenteils Frühstück und Abendessen mit teilweisen Getränken, diverse Rahmen-Veranstaltungen, Registrierung der Teilnehmer, Pressebetreuung, Regattaartikel z.B. Shirts, Teilnehmerpokal, Regattaabgaben, Hafengebühren und Regattabetreuung sowie viele Clubleistungen. Bei Absage durch den Teilnehmer werden die Nenngelder von 3 Personen als Spesenaufwand immer einbehalten. Die restlichen Personen Nenngelder werden auch bei einem finanziell negativen Ausgang für den Veranstalter von der Crew Steiermark bis zu 50% rückerstattet, wenn die Abmeldung 30 Tage vor dem Beginn ist. Später gibt es keine Rückerstattung mehr.

Kontoinformationen

YCA Crew Steiermark
IBAN: AT69 3846 0000 0605 0769

Gebirgssegler
IBAN: AT42 3828 2000 0012 4669

5. Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen im Regattabüro
Das Regattabüro ist offen für die Registrierung: siehe Factbox.

6. Ausrüstungskontrolle



Eine Ausrüstungskontrolle findet während der Registrierung statt. Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7. Erstes Ankündigungssignal

Siehe Factbox

Am Sonntag gibt es nur ein Ankündigungssignal, wenn die Wetterprognose für die kommenden Tage schlecht aussieht. Ist mit guten Segelbedingungen zu rechnen, wird der erste Start am Montag sein.

8. Letztes Ankündigungssignal

Siehe Factbox

Am Freitag wird nur eine Wettfahrt geplant, wenn es bis Donnerstag keine gültige Wettfahrt gibt.

9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich, laufende Veröffentlichungen erfolgen über die Whats App Gruppe zur Veranstaltung.

10. Bahnen

Es werden Kurse ohne Längenbegrenzung und ohne Zeitlimit um Bojen und Landmarken gesegelt. Bahnverkürzungen sind möglich.

11. Strafsystem

Die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. Wertung

Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen.

Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung.

Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

13. Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15. Kommunikation

Als offizielle Tafel für Bekanntmachungen wird die WhatsApp Gruppe **GSC** verwendet. Die Verwendung des Internets zum Lesen der offiziellen Mitteilungen, der Beschaffung von Wetterinformation und sonstigem ist ausdrücklich erlaubt. Da ein Wetterrouting von außen nicht kontrolliert werden kann, ist auch dieses erlaubt.

16. Preise

1. Gebirsegler Cup Wanderpokal

aus der Gesamtwertung von allen Schiffen mit Beisegel
(Ewiger Wanderpokal) Das Beisegel muss zumindest einmal gesetzt gewesen sein.

2. Wanderpokal für Sailing Star

Zusatzbewerb für die beste Showeinlage während der Veranstaltung. Die Jury dazu sind die Teilnehmer am GSC vertreten durch ihren Skipper.

3. Pokale für die ersten 3 Schiffe in jeder Klasse.

4. Teilnehmerpokale für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

5. Clubwertung einzelner Partnerclubs ab 3 Schiffen, wenn diese zur Verfügung gestellt werden.

17. Haftung, Bilder, Daten



1. Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

2. Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

3. Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

4. Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

5. Sonstiges

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Bruck an der Mur örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19. Weitere Informationen

Veranstaltungsleiter

YCA - Steiermark Crewcommander

GSC - Commodore



Michael Hecker

gebirgssegler@gmail.com

<https://www.yca.at/aktivitaeten/regatten-im-yca/gebirgssegler-cup/>